

# Konzept

Sozialpädagogik HF  
auf anthroposophischer Grundlage

HFHS Dornach / 1. August 2015



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
1.1.	Bedarf.....	6
1.2.	Einbettung.....	7
1.3.	Organisationsentwicklung.....	7
<b>2.</b>	<b>Grundlage</b> .....	<b>8</b>
2.1.	Anthroposophie.....	8
2.2.	Anthroposophische Sozialpädagogik.....	8
2.3.	Lehrplan.....	9
2.4.	Kompetenzorientierung.....	10
2.5.	Methodische Verknüpfung von Erkenntnis, Praxis und Kunst.....	11
<b>3.</b>	<b>Weg</b> .....	<b>12</b>
3.1.	Allgemeines zum Ausbildungsgang.....	12
3.2.	Lehr- und Lernverständnis an der HFHS.....	13
3.3.	Vertiefung.....	14
3.4.	Themenorientierung.....	14
<b>4.</b>	<b>Ziel</b> .....	<b>15</b>
4.1.	Berufsprofil/Auftrag/Mandat.....	15
<b>5.</b>	<b>Praxis</b> .....	<b>16</b>
5.1.	Ziele und Methode der Praxisausbildung.....	16
5.2.	Praxisinstitutionen.....	16
5.3.	Ausbildungsvertrag und Verbindlichkeiten.....	17
5.4.	Die Praxisausbilderin, der Praxisausbilder (PA).....	17
5.5.	Aufgaben der Praxisausbilderin, des Praxisausbildners (PA).....	17
<b>6.</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>18</b>
6.1.	Zulassungsbedingungen.....	18
6.2.	Äquivalenz.....	18
6.3.	Aufnahmeverfahren.....	19
6.4.	Kosten.....	19
6.5.	Promotion.....	19



## 1. Ausgangslage

In der Schweiz gibt es gut fünfzig anthroposophisch orientierte Institutionen, die Menschen mit Unterstützungsbedarf schulen, fördern, begleiten und betreuen. Alle diese Angebote wie Schulen, Heime, Werkstätten und Grossfamilien sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf fachlich gute, qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Das führte 1973 zur Begründung der heutigen HFHS durch den Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (vahs), in dem alle Institutionen zusammengeschlossen sind.

Die Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie (HFHS) ist seit Beginn vom Kanton Solothurn als Ausbildungsstätte auf der Ebene "Höhere Fachschule" anerkannt; der Kanton hatte bis zur Übernahme der Aufsicht mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand des Rechtsträgers, dem "Verein für Ausbildung in anthroposophischer Heilpädagogik" mit Sitz in Dornach.

Die HFHS hiess früher "Rudolf Steiner Seminar für Heilpädagogik"; bis zum Jahre 2008 wurde eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik – aufbauend auf einer pädagogischen oder pflegerischen Grundausbildung – durchgeführt. Die HFHS konnte im Laufe ihres Bestehens gut 600 kantonal anerkannte Diplome in Heilpädagogik ausstellen, die Absolventinnen und Absolventen der früheren Ausbildung arbeiten überwiegend im sozialpädagogischen Bereich, aber auch in der Sonderschule.

Seit Sommer 2005 wird eine grundständige, dreijährige, praxisintegrierte Vollzeitausbildung in Sozialpädagogik angeboten. Neben der Ausbildung an der HFHS arbeiten alle Studierenden mit einer Anstellung von 50-60% in einer Institution, welche die Anforderungen der HF-Schulen für Sozialpädagogik erfüllt.

Mit Verfügung vom 27. September 2010 hat das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT), heute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), den Ausbildungsgang Sozialpädagogik der HFHS eidgenössisch anerkannt.

Die rechtlichen Grundlagen für den Ausbildungsgang HF bilden:

- das Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002,
- die Bildungsverordnung vom 19.11.2003,
- die Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen vom 11.03.2005 und der
- Rahmenlehrplan Sozialpädagogik vom 27.12.2007.

Das vorliegende Konzept "Sozialpädagogik HF auf anthroposophischer Grundlage" basiert neben den rechtlichen Bestimmungen und den internen Dokumenten auf folgenden Grundlagen:

- dem Leitbild der HFHS vom 24.3.2015,
- dem Schullehrplan der HFHS vom 6.7.2011 und dem
- "Handbuch für Ausbildungen in Heilpädagogik und Sozialtherapie", Dornach, 2001.

Die HFHS geht vom Menschen- und Weltverständnis der Anthroposophie aus, wie es Rudolf Steiner in seiner Geisteswissenschaft dargestellt hat. Wichtige Bezugspunkte in der Ausbildung bilden gleichwertig die aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse der verschiedenen Fachbereiche. Die HFHS pflegt nationale und internationale Kontakte auf fachlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene. Diese Vernetzung gibt die Möglichkeit, wahrnehmend und mitgestaltend an der zukünftigen Entwicklung der Sozialpädagogik und der Erwachsenenbildung mitzuwirken.

### **1.1. Bedarf**

Menschen, die in ihrer selbständigen Lebensgestaltung phasenweise oder dauerhaft beeinträchtigt sind, benötigen eine auf ihre individuelle Lebenslage abgestimmte Begleitung und Unterstützung.

Im stationären Bereich bedeutet das die Schaffung eines adäquaten Lebensrahmens, der die sozialpädagogischen Begleitungsprozesse ermöglicht und unterstützt. In der Gestaltung des Arbeitsbereiches wird einerseits der besonderen Fähigkeit des Menschen mit Behinderung Rechnung getragen, andererseits den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des sozialen Umfeldes. So leistet der Einzelne einen Beitrag für die Gemeinschaft und wird gleichzeitig in seiner Selbstentwicklung angesprochen. In allen Bereichen und Lebensaltern ist die Förderung des sozialen Miteinanders ein wesentliches Üb- und Lernfeld. Zunehmend gewinnen im Zusammenhang mit Integration und Inklusion ambulante Angebote an Bedeutung.

Stationär, ambulant oder beratend begleitende Arbeitsfelder erfordern neben Fachwissen die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die HFHS sieht es als ihre zentrale Aufgabe, den Bedarf nach ausgebildeten Fachleuten in den anthroposophischen Institutionen mit Ausbildungsangeboten sowie Fort- und Weiterbildungen zu decken.

Es nutzen auch Institutionen das Angebot der HFHS, die in ihrem Leitbild keinen expliziten Bezug zur Anthroposophie formuliert haben. Die HFHS ist offen und an einer Zusammenarbeit interessiert, wenn die Praxis wie auch die Auszubildenden die im Leitbild formulierte Grundlage der HFHS anerkennen.

## 1.2. Einbettung

Träger der HFHS ist der "Verein für Ausbildung in anthroposophischer Heilpädagogik". Der Verein ist gemeinnützig, er hat seinen Sitz in Dornach und ist im Handelsregister eingetragen. Mitglieder des Vereins sind natürliche und juristische Personen, insbesondere Vertreter von anthroposophischen Institutionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf.

Der Verein bezweckt die Durchführung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen in Heilpädagogik und Sozialpädagogik auf anthroposophischer Grundlage. Von Amtes wegen gehören dem Vorstand je ein Vertreter der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, des vahs und der Absolventenvereinigung von Dornach (VAD) an.

Die HFHS hat ihre Grundlage, Ziele und Motive in einem Leitbild festgehalten, die interne Zusammenarbeit und Organisation ist verbindlich geregelt.

Neben der Durchführung von Ausbildungsgängen und dem Angebot von Fort- und Weiterbildungen legt die HFHS grossen Wert auf die Vernetzung mit anderen Ausbildungsanbietern und den Praxisinstitutionen.

Die HFHS ist in folgenden Organisationen als Mitglied vertreten:

- Schweizerische Plattform der Ausbildungsstätten im Sozialbereich (SPAS),
- Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF),
- Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (vahs),
- Integras – Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik,
- Internationaler Ausbildungskreis der Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie der Medizinischen Sektion.

## 1.3. Organisationsentwicklung

Die Mitarbeitenden der HFHS legen grossen Wert auf die permanente Weiterentwicklung sowohl im Bereich der Fachlichkeit (Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung) wie auch der Kultur der Zusammenarbeit.

Die HFHS führt regelmässig interne und externe Evaluationen durch und wertet diese aus. Grundlage der Qualitätsentwicklung ist das vom Bund akkreditierte Verfahren "Wege zur Qualität"; die HFHS ist "EduQua" zertifiziert. Ein weiterer Zertifizierungspartner ist die Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie der Medizinischen Sektion.

## 2. Grundlage

Anthroposophische Sozialpädagogik orientiert sich am geisteswissenschaftlichen Forschungsansatz Rudolf Steiners.

### 2.1. Anthroposophie

Das Wort "Anthroposophie" wörtlich übersetzt bedeutet "Weisheit vom Menschen". Die Anthroposophie geht von der Annahme aus, dass in jedem Mensch die Dreieitigkeit Körper, Seele und Geist lebt und dass Geistiges nur auf geistigem Wege gefunden werden kann. Anthroposophie zeigt einen inneren Schulungsweg zu solcher Erkenntnis auf. Sie geht dabei von den inneren Erfahrungen des modernen kritischen Bewusstseins und der technisch-naturwissenschaftlich orientierten Zivilisation aus. Geistige Erkenntnisse können für die verschiedenen Lebensgebiete fruchtbar gemacht werden: Pädagogik, Medizin, Pharmazie, Landwirtschaft, Sozialarbeit, Heilpädagogik, Sozialtherapie, Kunst, Wirtschaft und viele andere Bereiche. Im Laufe der Jahre sind so weltweit gegen 10'000 Einrichtungen entstanden, die sich bemühen, anthroposophische Erkenntnisse praktisch anzuwenden: Schulen (Rudolf Steiner-, Waldorf- oder Freie Schulen genannt), heilpädagogische und sozialtherapeutische Heime, Werkstätten, Kliniken, Arztpraxen, pharmazeutische Betriebe, biologisch-dynamische Bauernhöfe, Banken, Kunstschulen, Bühnen, Gewerbe u.a. Die Verbindung dieser Einrichtungen zum Goetheanum in Dornach beruht auf der gemeinsamen Grundlage der Anthroposophie.

Aus der anthroposophisch orientierten Betrachtungsweise ergeben sich differenzierte Einblicke in die leiblichen, seelischen und geistigen Entwicklungsgesetzmässigkeiten des Menschen, die innerhalb eines Lebens ihre jeweils spezifischen Ausprägungen erfahren, unter anderem im Auftreten von Behinderungen oder Krisen.

### 2.2. Anthroposophische Sozialpädagogik

Leitmotiv der anthroposophisch-sozialpädagogischen Arbeit ist die Überzeugung, dass der Wesenskern eines Menschen, seine Individualität, nie krank, sondern nur in seiner harmonischen Entfaltung behindert oder beeinträchtigt sein kann. Nicht die Schädigungen und die damit verbundenen Einschränkungen und Unmöglichkeiten, vor allem im Bereich der Interaktion mit sich selbst und seinem Umfeld, sind der Ausgangspunkt sozialpädagogischer Wirksamkeit. Im Vordergrund steht die Orientierung an der Individualität des Menschen und seinem besonderen Potenzial. Dieser Fokus verlangt von den Begleitenden, sich auf einen dialogischen Prozess einzulassen.

Rudolf Steiner bezeichnete die Kinder mit Unterstützungsbedarf als "Seelenpflegebedürftig", eine nicht defizitorientierte und abwertende Bezeichnung, sondern ein klarer Hinweis darauf, wo das in seiner Entwicklung behinderte Kind der Zuwendung und Hilfe bedarf. Jeder Mensch ist nicht nur entwicklungsbedürftig, sondern auch



entwicklungsfähig. Menschen mit Unterstützungsbedarf sind nicht nur passive Empfänger von Zuwendung, sondern gestalten ihren Entwicklungsweg aktiv mit. Dies erfordert Achtsamkeit und Aufmerksamkeit in der Beziehungsgestaltung, denn die menschliche Begegnung bildet die Grundlage aller heilpädagogischen Wirksamkeit. In der Begleitung, Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderung wird entscheidend in die Biographie und damit in das Schicksal eines anvertrauten Menschen eingegriffen, darum sind die Haltung und die Reflexionsfähigkeit der Begleitenden von grösster Wichtigkeit. Diese sind mit ihrer Persönlichkeit – all ihren Stärken und Schwächen – Teil der sozialpädagogischen Arbeit. Die Reflexion der eigenen Haltung und Handlung, das Studium der anthroposophischen Menschenkunde und der Wille, jeden einzelnen Menschen in seinen Besonderheiten und Einseitigkeiten sowie in seiner individuellen Lebenslage zu verstehen und zu achten, bilden die Voraussetzung für eine Diagnostik. Diese wird im kollegialen Miteinander aller Beteiligten zur Grundlage der Handlungen für die und mit den Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Die Gestaltung einer Umgebung, die Entwicklung und Entfaltung ermöglicht, bildet einen weiteren Schwerpunkt. Darum wird als Gegengewicht zu unserer hektischen Zeit, die Menschen mit Unterstützungsbedarf sehr oft überfordert oder isoliert, in den anthroposophischen Institutionen der bewussten Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahreslaufes grosse Beachtung geschenkt.

Das künstlerische Tun und Erleben wird bewusst intensiv gepflegt, denn oft ist gerade das Künstlerische die einzige Brücke, die einem Menschen eine Kontaktnahme mit seiner eigenen – oft eingeschränkten – Körperlichkeit und seiner seelischen Befindlichkeit, aber auch mit seinem sozialen Umfeld ermöglicht. Der Zusammenarbeit mit Ärzten, verbunden mit einer konstitutionellen Behandlung mit natürlichen Heilmitteln und einer unterstützenden künstlerischen Therapie, wird grosse Bedeutung beigemessen. Im Bereich der Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderung sind das künstlerische, handwerkliche Tun und die Pflege des Bodens und der Umgebung mit dem Impuls der biologisch-dynamischen Landwirtschaft von grösster Bedeutsamkeit.

### **2.3. Lehrplan**

Der Schullehrplan der HFHS basiert auf dem Rahmenlehrplan für Sozialpädagogik, Niveau HF, wie er vom Bundesamt für Beruf und Technologie (BBT, heute SBFJ) verabschiedet worden ist. Ergänzend ist im Schullehrplan der HFHS auch das anthroposophische Menschenverständnis verankert, sowohl in Bezug auf den Inhalt wie auch auf die Methodik, insbesondere in der Verknüpfung von Theorie, Praxis und Kunst.

Der dem Schullehrplan zugrunde liegende Rahmenlehrplan beschreibt sozialpädagogische Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche, sogenannte Arbeitsprozesse, und die dafür zu entwickelnden Kompetenzen der zukünftigen Sozialpädagoginnen

und Sozialpädagogen. Die Verantwortung für den Kompetenzerwerb innerhalb der Arbeitsprozesse tragen HFHS und Praxisanbieter gemeinsam. An der HFHS werden Themen theoretisch erarbeitet und in unterschiedlichen Übungen umgesetzt und reflektiert. In künstlerischen Fächern steht das Tun im Vordergrund, das Neuschaffen, das Nachschaffen, das Korrigieren und das Verwandeln. Erfahrungen, die Studierende in der Praxis machen, werden aus dem Blickwinkel der Theorie beleuchtet und reflektiert; die Praxis bietet den realen Erfahrungsraum, der durch die strukturierende und reflektierende Begleitung zum Lernraum wird.

Folgende acht Arbeitsprozesse werden dabei berücksichtigt:

- Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten;
- den Alltag der Klientinnen und Klienten teilen und mitgestalten;
- die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ermöglichen, unterstützen und fördern;
- Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten erschliessen und aktivieren;
- mit Klientinnen- und Klientensystemen zusammenarbeiten;
- im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten;
- das rechtliche und politische Umfeld kennen und einbeziehen;
- die eigene Person, die berufliche Identität und Wirkungen des beruflichen Handelns reflektieren.

#### 2.4. Kompetenzorientierung

Im Rahmenlehrplan wird das den Arbeitsprozessen übergeordnete Kompetenzniveau Ebene HF folgendermassen beschrieben: "Die zu bewältigenden Situationen sind sehr komplex, verändern sich laufend und können nur beschränkt vorausgesehen werden. Erwartet wird eine selbständige Problemlösung, wobei auch neue Lösungswege gesucht werden müssen. Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge trägt die Verantwortung für die Lösung. Kennzeichnend für die Sozialpädagogik sind somit situativ wechselnde Komplexitätsstufen der Tätigkeit bei durchgehend hoher Verantwortung. Dies beschreibt auch das in allen Arbeitsprozessen zu erreichende Kompetenzniveau."

Im Berufsleben sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zunehmend herausgefordert mit neuen Situationen und bisher unbekanntem Handlungsanforderungen adäquat umgehen zu können, dies bei gleichzeitiger Verbindlichkeit und Kontinuität. Die hierzu erforderliche Handlungskompetenz ist der zentrale Bezugspunkt der Ausbildung. Handlungskompetenz kann man nur dadurch erwerben, dass man tatsächlich handelt, selbst Erfahrungen macht, diese aufarbeitet und reflektiert, um sich dadurch in einen persönlichen Veränderungsprozess zu begeben. Hierzu bildet der Erwerb von Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz die Grundlage.

Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Handlungskompetenz ist die persönliche Lernkompetenz. Es ist wichtig, dass die Ausbildung den Studierenden Raum und Anregung dazu gibt, ihre Motivation und ihr Interesse für die Aufgabenstellung immer wieder neu zu wecken, zu ergreifen und zu vertiefen.

Neben den von Dozierenden geleiteten und geführten Unterrichtseinheiten werden auch Bereiche und Projekte geschaffen werden, in denen selbstgesteuertes Lernen möglich wird. Die Studierenden planen und gestalten ihren Lernweg dabei selbst, setzen sich Ziele und evaluieren zum Schluss die Erfahrungen und Ergebnisse. Diese Art der Entwicklung von Handlungskompetenz kann auch als "lernend arbeiten – arbeitend lernen" charakterisiert werden.

Der Rückgriff auf Vorwissen und die Reflexion von mitgebrachten Überzeugungen schaffen die Möglichkeit, dass das Vorwissen im Rahmen der Ausbildung hinterfragt, vertieft und neu integriert werden kann. Die Praxisintegration des Ausbildungsganges Sozialpädagogik bietet die Gewähr, dass Studierende anhand authentischer Bedingungen und Erfahrungen ihre Lernprozesse gestalten und in der Auseinandersetzung mit anderen Studierenden reflektieren. Lernen im sozialen Kontext fördert die Fähigkeit zur Mehrdimensionalität bei Herausforderungen der Praxis und ermöglicht so neue Perspektiven.

## **2.5. Methodische Verknüpfung von Erkenntnis, Praxis und Kunst**

Um zukünftige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf ihre vielfältige Berufsaufgabe vorzubereiten, bedarf es der Integration unterschiedlicher Erfahrungsbereiche, auf deren Zusammenwirken der Ausbildungserfolg beruht. Deshalb werden Erkenntnis, Praxis und Kunst als didaktische Mittel in der Ausbildung für Sozialpädagogik eingesetzt. Durch ihre Integration werden die Auszubildenden darauf vorbereitet, Sozialpädagogik als eine erziehungs- resp. sozialkünstlerische Aufgabe erfüllen zu können.

Die HFHS versteht berufliches Handeln, insbesondere in der Arbeit mit Menschen, als schöpferisch-kreativen Akt. In immer neuen Situationen sind immer neue, individuell angemessene "Antworten" zu geben. Um zukünftige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen daraufhin zu schulen und die Persönlichkeitsbildung zu unterstützen, gibt es neben oder innerhalb der oben genannten Themen auch künstlerisches Arbeiten in den Fächern Eurythmie, Sprache, bildnerisches Gestalten etc. Insbesondere das künstlerische Projekt im zweiten Ausbildungsjahr fordert im individuellen und gemeinsamen Gestaltungs- und Übungsprozess zur Arbeit an sich selbst heraus.

Die Integration der Kunstfächer in die Ausbildung zu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen liegt im Berufsbild begründet; wesentlichster Bezugspunkt ist dabei die Entwicklung der oben dargestellten Handlungskompetenz. Handlungskompetenz erfordert Offenheit, Geistesgegenwart und Kreativität; diese Eigenschaften können auf ideale Weise im Bereich der künstlerischen Tätigkeiten gefördert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Einbringen von Kunst in den Bereich Ausbildung folgende bedeutende Aspekte beinhaltet:

- als Medium und Instrument für die Entwicklung persönlicher und sozialer Fähigkeiten (Schlüsselkompetenzen);
- als Instrument zur Vertiefung von Lerninhalten;
- als methodisches Bindeglied zwischen Theorie und Praxis;
- als auflockerndes Element beim Schaffen eines attraktiven und lerngerechten Umfeldes in Ausbildungszentren und Arbeitsstätten;
- als Instrument zur Entwicklung intuitiver Handlungskompetenz, wie es in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Sozialarbeit notwendig ist.

### 3. Weg

Der Ausbildungsgang Sozialpädagogik HF an der HFHS ist eine Vollzeitausbildung mit integrierter Praxis.

- Ausbildungsdauer: Drei Jahre / 1800 Dozierenden-geleitete Lernstunden (Präsenzunterricht);
- Anstellung in der Praxis mind. 50% bis maximal 60%, davon angeleitete Praxis: 1020 Lernstunden.

Auf das einzelne Ausbildungsjahr bezogen bedeutet dies:

- Maximal zwei Ausbildungstage pro Woche, während der drei Jahre immer die gleichen Wochentage;
- zwei bis drei Studienwochen;
- Selbststudium ausserhalb der Unterrichtszeiten: 300 Lernstunden;
- Eigenarbeit für Prüfungen, Diplomarbeit und Diplomprüfung: 200 Lernstunden.

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt durch Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder (PA).

#### 3.1. Allgemeines zum Ausbildungsgang

Die HFHS erwartet von den Studierenden gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse und PC-Kenntnisse in der Textverarbeitung. Die Studierenden müssen über einen Internetzugang verfügen, die HFHS bietet eine elektronische Plattform an zum Austausch von Informationen und als Angebot von Unterlagen.

Der Ausbildungsgang Sozialpädagogik an der HFHS hat aufgrund der mit der HFHS verbundenen Institutionen einen Schwerpunkt in der Betreuung, Begleitung und Förderung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Das Spektrum der theoretischen Ausbildungsinhalte ist im Sinne einer grundlegenden Ausbildung dennoch breit gefächert, so dass auch Menschen am Ausbildungsgang teilnehmen können, die in anderen Aufgabenbereichen arbeiten.

Je nach Aufgabenbereich am Praxisplatz werden die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen am Ende der Ausbildung Schwerpunkte in ihrer Berufserfahrung und ihrer Qualifikation gelegt haben. Spezialisierungen im Hinblick auf andere Berufsfelder oder auf das Arbeiten mit spezifischen Ansätzen und Techniken müssen unter Umständen nach der Ausbildung zusätzlich erworben werden.

Generell verlangt das Aufgabenfeld der Beziehungsdienstleistung lebenslange, permanente persönliche Weiterbildung; dies, weil die Menschen mit Unterstützungsbedarf, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und nicht zuletzt die Lebensbedingungen und Befindlichkeiten der Berufsleute ständig im Wandel sind.

Jedem Ausbildungsjahrgang ist eine Person zugeordnet, die für den Kurs verantwortlich ist. Gleichwohl übernimmt das Kernkollegium für die Studierenden aller Kurse Mentorenschaften, um die einzelnen Studierenden auf ihrem Lernweg zu begleiten. So hat jeder Ausbildungsjahrgang die Rückbindung an das gesamte Kollegium der HFHS.

### **3.2. Lehr- und Lernverständnis an der HFHS**

Die HFHS baut in ihrer Ausbildung an der Ausbildungsstätte selbst und in der Praxis auf die Eigenmotivation und Eigenverantwortung der Studierenden. Dies umso mehr, als die spätere Berufstätigkeit ein hohes Mass an Verantwortlichkeit, an Eigenständigkeit in Entscheidungen und in der Umsetzung des Fachwissens und der Methodik unter immer verschiedenen Bedingungen verlangt. Die HFHS versucht ein Lernklima des Dialogs und Respekts zu schaffen und berücksichtigt auch Aspekte von Gender.

Sie versteht im Zusammenspiel mit der Praxis Lernen als aktiven inneren Aneignungsprozess, der sich in Stufen vollzieht. Diese Stufen führen von der Wahrnehmung über die Verbindung zur Bearbeitung und Individualisierung. Bei der Umsetzung in die Praxis kann das individualisierte Wissen angewendet, vertieft und reflektiert werden und wird so zur Kompetenz. Individuelle Bedürfnisse inhaltlicher oder methodischer Art werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt und somit als Ressourcen der Studierenden mit einbezogen.

In der Methodik wechselt Frontalunterricht mit Gruppen- und Einzelarbeit ab. Mit den thematischen Inhalten verbunden werden immer wieder bestehende Fragen aus der aktuellen Praxis, individuelle Reflexion von Praxissituationen und die Selbstreflexion. Hierbei können die Studierenden aus den unterschiedlichen Praxissettings voneinander ebenso lernen wie von ihrem unterschiedlichen Umgang mit und in Gruppen und mit Lernzugängen. Für den Unterricht stehen neben dem Kernkollegium viele Lehrbeauftragte mit besonderen Kompetenzen und Fachgebieten zur Verfügung.

Erlebnis und Handlung sowie begleitende Reflexionen durchziehen die künstlerischen und die übenden Fächer (Artistik, Bothmer-Gymnastik, Erlebnispädagogik,

Supervision, Hospitation in verschiedenen Arbeitsfeldern), aber auch die Vermittlung von theoretischen Inhalten (beispielsweise anhand von Rollenspielen).

### 3.3. Vertiefung

Sozialpädagogik als Berufsfeld zeigt sich in der Praxis in einer Vielfalt von unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Das hat zur Folge, dass der Unterricht viele verschiedene Themen berührt und sich daraus die Frage nach der Vertiefung ergibt. Der Aufbau des Lehrplans über die drei Jahre ist so veranlagt, dass zentrale Themenbereiche immer wieder unter neuen Blickwinkeln untersucht werden. Der Blick weitet sich vom Fachwissen über die Frage der Methoden hin zum Einbezug gesellschaftlicher, rechtlicher wie berufs-politischer Aspekte und der Befähigung, diese Ressourcen des Umfelds zu nutzen bzw. mitzugestalten. Eine Vertiefung wird durch eine fragende und forschende Haltung der Studierenden ermöglicht.

Die Vielfalt der Themen kann durch die zunehmende Kompetenzerweiterung im Lernen, aber auch durch das permanente Wachstum der Handlungskompetenz der Studierenden im Verlauf der drei Jahre selbst zur Vertiefung geführt werden.

### 3.4. Themenorientierung

Der nach Arbeitsprozessen aufgebaute Rahmenlehrplan ist thematisch sehr vielschichtig, das hat zur Konsequenz, dass das gleiche Thema in verschiedenen Arbeitsprozessen auftaucht und relevant ist. Um den Studierenden eine bessere Übersicht zu geben, hat das Kollegium der HFHS die Ausbildungsinhalte zusätzlich nach Themenschwerpunkten geordnet. So können die Ausbildungsinhalte nach Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans in folgende Themen unterteilt werden:

- Anthroposophische Grundlagen
- Entwicklungspsychologische Aspekte
- Gesundheit, Krankheit, Behinderung
- Kommunikation und Beziehung
- Recht und Politik
- Selbstentwicklung und ethische Fragen
- Sozialpädagogische Paradigmen
- Zusammenarbeit und Organisation
- Diagnostik, Förderplanung und Entwicklungsbegleitung
- Soziale Fragen und Herausforderungen
- Sozialpädagogischer Alltag
- Methodisches Arbeiten
- Künstlerisches Arbeiten



## 4. Ziel

Das Ziel des Ausbildungsganges Sozialpädagogik orientiert sich an den Fragen und Herausforderungen der Praxis, letztlich an den Bedürfnissen der Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Im Rahmenlehrplan wird das Aufgabenfeld im Bereich Sozialpädagogik folgendermassen formuliert:

"Zentrale Aufgabe von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen HF ist die professionelle Begleitung, Aktivierung, Förderung von Einzelnen oder Gruppen, deren selbständige Lebensgestaltung und soziale Integration erschwert, gefährdet oder verunmöglicht ist. Die Ausbildung befähigt zur sozialpädagogischen Arbeit mit Menschen jeden Lebensalters, die in den Bereichen Lernen, Sozialverhalten, Alltagsbewältigung, Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft infolge sozialer, geistiger, psychischer oder körperlicher Umstände, Benachteiligung oder Behinderung einer Betreuung, Begleitung, Förderung und/oder Erziehung bedürfen. Die Begleitung zielt darauf ab, Menschen, die ihr soziales Umfeld überfordern oder von diesem überfordert sind, durch stützende, ergänzende oder ersetzende Strukturen zu entlasten und ihren Ressourcen entsprechend in der eigenständigen Bewältigung des Alltags zu fördern."

Angestrebt wird an der HFHS eine doppelte Qualifikation: auf der einen Seite im Bereich der allgemeinen Sozialpädagogik, auf der anderen Seite im Bereich Sozialpädagogik auf anthroposophischer Grundlage.

In diesem Sinne setzt sich die HFHS in Bezug auf die Berufsbildung folgende Ziele:

- Ausbildung der geforderten Kompetenzen im Rahmen des RLP
- Förderung der Reflexionsfähigkeit
- Förderung der persönlichen Lernkompetenz und des selbstgesteuerten Lernens
- Stärkung der selbständigen Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit.

### 4.1. Berufsprofil/Auftrag/Mandat

Das Berufsprofil der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen HF bildet sich immer wieder neu und orientiert sich an drei Bezugsgrössen:

- die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge hat ein Mandat von der Gesellschaft, das die Institution übernommen hat und ihr/ihm dieses auch weitervermittelt;
- die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge erkundet im Dialog mit den Klienten den Auftrag;
- die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge hat mit der eigenen Einstellung hinsichtlich der Berufsethik, mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen und mit dem Gesellschafts- und Menschenverständnis ebenfalls eine innere Bezugsgrösse für die Ausrichtung ihres/seines Handelns.

In diesem dreifachen Auftragsverständnis verbinden sich das Interesse für individuelle Situationen, die Mitgestaltungsimpulse für Vorgänge in der Gesellschaft und die Bereitschaft, das eigene Handeln und die eigene Haltung im Hinblick auf ethische Fragestellungen permanent zu reflektieren und zu verändern. Laufende Entwicklungen und Differenzierungen des Berufsfelds wollen wahrgenommen, berücksichtigt und auch zukunftsorientiert mitgestaltet sein.

## 5. Praxis

Die Praxisausbildung hat im Rahmen der Gesamtausbildung einen grossen Stellenwert. Der Ausbildungserfolg und damit die erfolgreiche praktische Tätigkeit der Sozialpädagogin und des Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA) hängen nicht zuletzt von einer gut abgestimmten gegenseitigen Zusammenarbeit von Ausbildungsstätte und Praxis ab. Um diese zu gewährleisten, sollen die unterschiedlichen Lernfelder gegenseitig transparent gemacht werden.

### 5.1. Ziele und Methode der Praxisausbildung

In der Praxisausbildung werden die für die berufliche Aufgabenstellung erforderlichen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen erworben und üben durchdrungen. Grundlage bilden auch hier die im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF beschriebenen Arbeitsprozesse. Die Kompetenzbildung geschieht in einer reflexiven Praxis, d.h., das erlernte Fachwissen wird in der Praxis erprobt und vertieft, andererseits werden die komplexen und teils widersprüchlichen lebenspraktischen Situationen reflektiert und in den Lernprozess einbezogen. Diese Methode des "lernenden Arbeitens" bzw. des "arbeitenden Lernens" wird im Ausbildungskonzept der HFHS als ein kreativ-künstlerischer Prozess verstanden.

### 5.2. Praxisinstitutionen

Da die sozialpädagogischen Arbeitssituationen sehr komplex und unbeständig sind und von den Fachpersonen in vielerlei Hinsicht grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, zeichnet sich eine fruchtbare Ausbildung durch eine sorgfältige Einführung in die Aufgabenfelder und durch einen systematischen und überschaubaren Aufbau aus. Dies trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Berufsmotivation und zur Vertrauensbildung zwischen Praxisausbildnerin/Praxisausbildner (PA), Institution und SpiA bei. Die HFHS setzt deshalb vom Praxisanbieter ein Ausbildungskonzept nach den Richtlinien der SPAS voraus.

Die Praxisausbildung erfolgt in einer Institution mit sozialpädagogischer Aufgabenstellung (Praxisanbieter). Der Praxisanbieter hat Kenntnis vom Konzept, vom Ausbildungs- und vom Prüfungsreglement der HFHS und erklärt sich damit einverstanden. Insbesondere erklärt er sich einverstanden mit den ausbildnerischen Anforde-



rungen, wie sie in diesen Leitlinien zur Praxisausbildung formuliert sind und ist bereit, promotionsrelevante Qualifizierungsentscheide zu treffen.

### 5.3. **Ausbildungsvertrag und Verbindlichkeiten**

Die arbeitsrechtliche Anstellung der SpiAs ist Sache des Praxisanbieters. Die Zusammenarbeit mit dem Praxisanbieter wird für die HFHS dann verbindlich, wenn der Ausbildungsvertrag von dem/der SpiA, dem Praxisanbieter und der HFHS unterschrieben ist. Voraussetzungen für die Unterschrift seitens der HFHS sind:

- die/der SpiA hat die Aufnahmeprüfung bestanden,
- der Praxisanbieter hat die/den SpiA zum Ausbildungsgang Sozialpädagogik angemeldet,
- ein von einer HF für Sozialpädagogik anerkanntes Ausbildungskonzept der Institution liegt vor oder die Institution ist bereit, ein solches in einem Zeitraum von vier Monaten zu erstellen,
- die Praxisausbildung ist gewährleistet.

### 5.4. **Die Praxisausbilderin, der Praxisausbildner (PA)**

Für die kompetente Einführung und Begleitung in die sozialpädagogische Praxis werden an die PA sowohl in Bezug auf Fachlichkeit wie auch in Bezug auf erwachsenenbildnerische Kompetenzen hohe Anforderungen gestellt. Um auf diese Anforderungen gut vorbereitet zu sein, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Diplom in Sozialpädagogik HF/Heilpädagogik,
- Abschluss einer PA-Zusatzqualifikation bzw. die Bereitschaft, eine entsprechende Zusatzqualifikation während der ersten zwei Jahre der Begleitung abzuschliessen,
- Die/der PA anerkennt das Ausbildungskonzept der HFHS und ist bereit, den/die SpiA entsprechend diesem Konzept zu unterstützen.

Für PAs ohne formale Zugangsvoraussetzungen klärt die HFHS aufgrund eines schriftlich eingereichten Gesuches die Äquivalenz ab. Grundlage dieses Verfahrens bildet ein Papier der SPAS.

### 5.5. **Aufgaben der Praxisausbilderin, des Praxisausbildners (PA)**

Die PAs stehen in der Regel im direkten Arbeitszusammenhang mit dem/der SpiA. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Ausbildungsaufgabe entsprechend dem Ausbildungskonzept der Institution in die Praxis umgesetzt wird. Sie sind in der Regel Kontaktperson für die HFHS.

Die Aufgabe gliedert sich in:

- Übernahme der Ausbildungsverantwortung in der Praxis;
- Regelmässige Gespräche mit dem/der SpiA (z.B. ½ bis 1 Stunde pro Woche); an diesen Gesprächen werden Ziele und Abmachungen für die Ausbildung i-

der Praxis vereinbart, wird ein Bezug zu aktuellen Unterrichtsthemen hergestellt sowie Rückmeldungen über Lernfortschritte gegeben;

- Zusammenarbeit mit der HFHS und Auseinandersetzung mit den Inhalten;
- Teilnahme am jährlichen Treffen der PAs;
- Verfassen eines jährlichen, promotionswirksamen Qualifikationsberichtes z.Hd. der HFHS; weitere Beurteilungen von Praxisaufgaben;
- Bei ungenügenden Leistungen oder die Ausbildung beeinträchtigenden Konfliktsituationen am Arbeitsplatz Information an die HFHS.

Die Aufgaben als PA nehmen jährlich rund 80 bis 100 Arbeitsstunden in Anspruch.

## 6. Organisation

Die Aufnahme in die Ausbildung orientiert sich an den rechtlichen Regelungen für Höhere Fachschulen der Schweiz.

Zusätzlich zu den rechtlichen Regelungen kann eine Aufnahme nur geprüft werden, wenn

- keine mit der Berufsausübung unvereinbaren Verurteilungen oder laufende Strafverfahren und
- keine mit der Berufsausübung unvereinbaren gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen.

### 6.1. Zulassungsbedingungen

Die Kriterien zur Zulassung zur Aufnahmeprüfung sind im Rahmenlehrplan festgehalten. Es müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein als gleichwertig oder höher eingestufteter Abschluss; der Abschluss einer gymnasialen Matura oder einer anderen EDK-anerkannten Mittelschule (inkl. der integrativen Fachmittelschule IMS F) gilt als gleichwertig;
- Vorpraktikum im sozialpädagogischen Bereich von mindestens 800 Stunden (davon mindestens drei Monate mit einem 70%-Pensum ohne Unterbrechung, muss vor Ausbildungsbeginn erfüllt sein).

Von Bewerberinnen oder Bewerbern mit rein schulischer Ausbildung wird (neben dem Vorpraktikum) der Nachweis einer Erwerbspraxis innerhalb oder ausserhalb des Sozialbereiches verlangt (6 Monate). Diese muss nach der Schulzeit und in einer mindestens 70%igen Anstellung geleistet werden.

### 6.2. Äquivalenz

Bewerberinnen und Bewerber, welche die formalen Aufnahmebedingungen für die Höhere Fachschule nicht erfüllen und mindestens 25 Jahre alt sind, können ein Ge-

such zur Gleichwertigkeits-Anerkennung stellen. Das Gesuch muss spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin bei der HFHS vorliegen.

Im Gesuch wird begründet, weshalb nach persönlicher Einschätzung die biographischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Erfahrungen den regulären Voraussetzungen gleichzusetzen sind (vgl. nähere Hinweise auf der Website). Das Gesuch wird durch die Äquivalenzkommission der HFHS geprüft, diese entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung zum Aufnahmeverfahren, der Entscheid ist definitiv.

### **6.3. Aufnahmeverfahren**

Nach der Abgabe der erforderlichen Unterlagen werden diese geprüft. Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, werden die Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Aufnahmeprüfung eingeladen.

Über das Ergebnis der Prüfung werden die Geprüften schriftlich informiert. Mit einem positiven Entscheid werden der Ausbildungsvertrag und die relevanten Dokumente mitgeschickt. Innerhalb eines schriftlich festgehaltenen Zeitraumes kann die sich bewerbende Person den von ihr und der Institution unterschriebenen Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausführung der HFHS übermitteln. Die Aufnahme ist erst definitiv, wenn der Ausbildungsvertrag vom Leiter der HFHS unterschrieben ist.

Die Grösse eines Ausbildungsganges ist in der Regel auf sechsundzwanzig Studierende beschränkt. Aus den vorliegenden Ausbildungsverträgen stellt das Kollegium der HFHS den neuen Kurs zusammen, überzählige Ausbildungsverträge werden nicht unterschrieben und den Kandidatinnen und Kandidaten retourniert. Abgewiesene Bewerberinnen oder Bewerber mit bestandener Prüfung haben bei rechtzeitiger Vorlage des Ausbildungsvertrages ein Jahr später einen sicheren Ausbildungsplatz an der HFHS.

### **6.4. Kosten**

Die Übernahme der Kosten ist im Rahmen „Höheren Fachschulvereinbarung“ eidgenössisch geregelt, der Anteil der Kantone an den Gesamtkosten wird alle zwei Jahre neu festgelegt. Die von den Studierenden zu tragenden Kosten werden im Vorfeld des Ausbildungsganges transparent kommuniziert.

### **6.5. Promotion**

Jedes Jahr finden promotionsrelevante Prüfungen im Rahmen der Ausbildung an der HFHS statt. Anzahl, Inhalt und Beurteilungskriterien der Prüfungen sind in den spezifischen Wegleitungen und dem Promotions- und Diplomprüfungsreglement festgehalten und den Studierenden bekannt. Alle Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die mündlichen Prüfungen werden gemeinsam von Dozierenden der HFHS und von Praxisexperten abgenommen.

Der Praxisanbieter spricht am Ende jedes Ausbildungsjahres die Promotion über die Fähigkeiten in der Praxis aus; falls keine Promotion erfolgt, kann die Studierende

20 oder der Studierende nicht in das nächste Ausbildungsjahr wechseln bzw. nicht diplomiert werden.

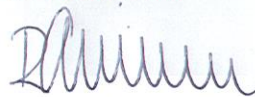
Dieses Konzept wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 24. März 2015 verabschiedet.

Es ersetzt die Fassung vom 13. März 2012 und tritt per 1. August 2015 in Kraft.

Dornach, 24. März 2015

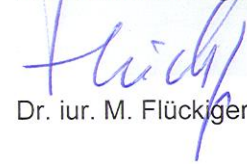
Verein für Ausbildung in anthroposophischer Heilpädagogik

Der Präsident:



Dr. phil. R. Grimm

Ein Vorstandsmitglied:



Dr. iur. M. Flückiger

Dok. Nr: 2.1.1.